

Wegweiser...
Veranstaltung für Dresden
bei täglich ge-
meiner Zeitung (am
Sonntag 1.00 Mk.,
sonst 1.50 Mk.,
bei einmaler Zu-
nahme durch die Post
2 Mk. (Schmuckpreis).
Die von Seiten von
Dresden u. Umgebung
an Tage vorher ge-
gebenen Abend-Kun-
stblätter erhalten die aus-
wärtigen Leser mit
der Zeitung-Kaufgabe
gemeinlich gratis.
Nachdruck nur mit be-
sonderer Genehmigung
(Dresd. Anz.) ge-
st. - Umsichtige
Kaufleute werden
nicht aufpassen.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

A. F. Kogler & Co., Papierhandlung, Rosmarinstraße 3, nahe Schlossstraße.
Grosse Auswahl in Filzfedern aller bewährter Systeme, sowie Goldfedern für jede Hand passend.
Der Vorteil einer Goldfeder ist, dass sie sich selbst bei jahrelangem Gebrauch nicht abnutzt. Umtausch innerhalb 14 Tagen gestattet. Reparaturen prompt und billigst.
Gegründet 1858. • Fernsprecher 1662.

Hauptgeschäftliches
Marienstraße 38/40.

Petroleum- u. Spiritusglühlicht-
Lampen einfachster Art bis zu den
feinsten kunstgewerblich. Ausführungen
in konkurrenzloser Auswahl.
Julius Schädlich, Kronleuchter-
Fabrik,
Am See 16. Fernsprecher 1136.

Sommerhüte
in Stroh und Filz empfiehlt
Buchholz 21
nur Wettinerstr.

Kunstaussstellung Emil Richter
Prager Strasse.
Sektion bildender Künstler des Vereins
österreichischer Zeichenlehrer, Wien.

C. R. Richter, Kronleuchterfabrik, G. m. b. H. Beleuchtungskörper für Gas und elektrisches Licht.

Für eilige Leser.
Entworfene Bitterung: Darm, trocken, Ge-
witterung.
Dem Prinzen Heinrich von Preußen werden in Japan kaiserliche Ehren erwiesen werden.
Die bayerische Abgeordnetenkammer hat den Militäretat mit dem Militärgesetz erlobigt und angenommen.
Die bessische Regierung hat der Zweiten Kammer eine Vorlage über den Bau einer neuen strategischen Rheinbrücke bei Radesheim übergeben.
Der Kasibefehl gegen den in Gumbinnen unter Spionageverdacht verhafteten Jäziller ist aufgehoben worden.
Der Bundespräsident der Schweiz, Dr. Forrer, hat sich sehr wohl erholt, dass er beim Eintreffen des Kaisers in der Schweiz voraussichtlich vollständig wiederhergestellt sein wird.
Die russische Heeresverwaltung hat insgesamt zwei Kavallerie- und vier Infanteriedivisionen von der deutschen Grenze in die Bezirke von Moskau und Kasan verlegt.
Die Nachrichten von der Meuterei in Konstantinopel haben sich als übertrieben herausgestellt.
1800 mexikanische Rebellen haben Amos angegriffen, wobei 300 von ihnen gefallen sein sollen.

Der Deutsche Juristentag,
der diesmal die Kaiserstadt an der Donau zum Sitz seiner Beratungen erkoren hat, wird zweifellos wiederum einer weitgehenden Aufmerksamkeit nicht bloß in fachmännischen, sondern auch in Laienkreisen gewürdigt werden, wie sie sich diesem hervorragenden Organe der deutschen Juristenwelt stets in besonderem Maße zuwenden pflegt. Als der Juristentag vor Jahren in der deutschen Reichshauptstadt tagte, wurde vom damaligen Staatssekretär des Reichsjustizamtes Herr v. Nieberding ausdrücklich hervorgehoben, daß die Verhandlungen dieser ausgezeichneten Körperschaft das allgemeine Interesse in stets steigendem Maße in Anspruch nähmen, und daß die amtlichen Kreise die vom Juristentage gegebenen sachlichen Anregungen in sorgfältige Erwägung zögen. Daß die Erörterungen des Deutschen Juristentages und seine Beschlüsse in solchem Maße das Ohr sowohl der leitenden Stellen wie der Öffentlichkeit finden, hat einen doppelten Grund. Einmal liegt es an der geschickten Anpassung der zur Verhandlung gestellten Gegenstände an das aktuelle Bedürfnis. Die auf dem Juristentage versammelten Fachmänner hüten sich sorgfältig vor der Abweisung in sterbende theoretisch-doktrinaire Weiten, deren Verständnis dem Laien unweigerlich verschlossen bleiben muß, und die oftmals auch dem Juristen selbst keinerlei Aussicht auf Verbindung in dem sicheren Hafen irgendeines praktisch greifbaren Ergebnisses bieten. Alles, was auf dem Juristentage beraten zu werden pflegt, wird aus dem großen Arsenal von Gegenwartsfragen hervorgehoben, die neben der Juristenwelt auch das rechtshelnde Publikum unmittelbar interessieren, sei es, daß es sich dabei um die Auslegung und Beleuchtung bestehender Gesetze handelt oder daß Verbesserungsvorschläge mit Bezug auf die geltenden Gesetze gemacht oder daß neue gesetzgeberische Maßnahmen in Vorschlag gebracht werden. Der zweite Grund der allgemeinen Anteilnahme an den Verhandlungen des Juristentages ist in der im besten Sinne des Wortes volkstümlichen Art zu suchen, wie die Beratungen gestaltet werden. Die Töne, die man dort anhört, haben nichts von kassenmäßiger Ueberhebung an sich, die sich vom Volke abzuklaffen und aus der Jurisprudenz eine Art von nur einem kleinen Kreise von „Eingeweihten“ zugänglicher Geheimwissenschaft zu machen trachtet. Man merkt den Männern, die in dieser Körperschaft das Wort ergreifen, das ehrliche Bestreben an, die Jurisprudenz aus den früheren Bahnen enger Abgeschlossenheit herauszuführen und sie in innige Verbindung mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein zu bringen, damit sie aus dem Borne des allgemeinen Rechtsempfindens fortgesetzt neue Kraft schöpfen kann, um sich zu erfrischen und zu verjüngen und den Forderungen des Tages, die an die Rechtspflege heranreten, fortsetzend gerecht zu werden.

Da nun im Deutschen Reich eine Periode umfassender Reformen auf dem Gebiete des Strafrechts und des Strafprozesses in Aussicht steht, so ist es begreiflich, daß die Stellungnahme des Juristentages zu den schwebenden strafrechtlichen Fragen und zurzeit in besonderem Maße interessiert. Gerade auf dem strafrechtlichen Gebiete hat sich neuerdings ein bemerkenswerter Umschwung in der Entscheidung der öffentlichen Meinung vollzogen. Es ist nicht mehr wie früher der Fall, daß die große Menge des Laienpublikums mit kumpfer Gleichgültigkeit alles über sich ergehen läßt, was mit dem Stempel „Von Rechts wegen“ versehen wird. Auch hier hat sich die der Gegenwart eigentümliche Reizung zur Kritik lebhaft betätigt, und es ist nicht mehr bloß das einzelne Individuum, das seine Stimme zum Widerspruch gegen zweifelhafte Mißstände in der Straffurteilung erhebt, wenn es einmal selbst von dem Stachel juristischer Unzulänglichkeiten mehr oder weniger stark getroffen worden ist. Heute sind vielmehr die weitesten Volkskreise an einer zeitgemäßen Reform unseres Strafrechts und Strafprozesses interessiert, und es ist unverkennbar, daß die ganze Reformbewegung auf diesem Felde überhaupt erst durch das nachhaltige Drängen der öffentlichen Meinung in Fluß gebracht worden ist. Wenn dabei hier und da die Kritik über das Ziel hinauschießt und radikale, tendenziöse Formen annimmt, so ist das gewiß bedauerlich, und solche Ausschreitungen müssen von allen wahren Freunden der Reform energisch zurückgewiesen werden. Jedenfalls kann aber der gesunde Grundzug, der in der steigenden Anteilnahme der breiten Volkschichten an der Entwicklung der Rechtspflege in die Erscheinung tritt, durch solche vereinzelt Entgleisungen nicht beeinträchtigt werden, und so wissen denn auch die einschichtigen Fachmänner, wie sie im Deutschen Juristentage zahlreich vertreten sind, die wohlthätigen Anregungen richtig einzuschätzen, die gerade die Straffurteilung aus der lebendigen Wechselwirkung mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein schöpft.
Im gegenwärtigen Augenblicke könnte der Juristentag dem deutschen strafrechtlichen Reformbedürfnis in einem sehr wichtigen Punkte zu Hilfe kommen, wenn er Gelegenheit nehmen wollte, sich nachdrücklich für die Notwendigkeit einer sofortigen Erledigung der Berufungsfrage auszusprechen. Die endliche Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafkammern war bekanntlich in der neuen Strafprozessordnung, die dem Reichstage in der letzten Session der vorigen Legislaturperiode vorlag, in Aussicht genommen. Da aber der ganze Entwurf scheiterte, weil der Reichstag ihn mit verschiedenen radikalen Neuerungen bepackt hatte, die von der Regierung abgelehnt wurden, so verschwand auch die Berufung in der parlamentarischen Vertiefung. Das bedeutet für die deutsche Strafrechtspflege ein Unglück; denn solange nicht werden Fälle bekannt, in denen die Strafkammern zu Fehlurteilen gelangt sind. Im Publikum sagt man, die Strafkammern täten einfach, was sie wollten, im Bewußtsein, daß ihnen kein Berufungsgericht auf den Jagd fähigen kann, und in Juristenkreisen hat man zur Begehung desselben Gedankens den Ausdruck von der „Allmacht der Strafkammern“ geprägt. Der Mangel der Berufung bewirkt, daß unschuldige Verurteilte erst nach Verbüßung einer oft sehr schweren entehrenden Strafe im mühsamen Wege des Wiederaufnahmeverfahrens ihre Rehabilitation erwirken können, während andernfalls die entscheidenden Beweismittel der Regel nach bereits in der Berufsungsverhandlung hätten beigebracht werden können. Und wieviele unschuldige Verurteilte mag es sonst noch geben, denen es nicht gelingt, das Wiederaufnahmeverfahren gegen ein Fehlurteil einer Strafkammer durchzusetzen! Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß die Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Strafkammerurteile ein höchst dringendes unauflösbares Bedürfnis unserer Rechtspflege ist. Wie steht es nun aber mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses, wenn sie bis zur Erledigung der allgemeinen Strafprozessreform hinausgeschoben wird, die nach den letzten Dispositionen erst nach vorläufiger Strafrechtsreform vorgenommen werden soll? Dann wird, wie an anderer Stelle kürzlich dargelegt wurde, mindestens noch ein Jahrzehnt vergehen, bis die Berufung, die der Militärstrafprozess bereits besitzt, endlich auch in der zivilen Straffurteilung zur Einführung gelangt. Mit einer so weitläufigen Verzögerung einer so überaus dringlichen Reform aber kann sich niemand einverstanden erklären, der die schweren, mit dem gegenwärtigen

berufungslosen Zustände verbundenen Gefahren für die Rechtsicherheit und für das Vertrauen des Volkes zur Rechtsprechung richtig zu würdigen weiß. Es wäre daher sehr dankenswert, wenn der Deutsche Juristentag durch sein einflussreiches Votum dafür eintreten wollte, daß die Berufungsfrage in unserem Strafprozess ohne weiteren Verzug für sich allein gelöst und nicht mit der Strafprozessreform auf die lange Bank geschoben wird. Wenn diese Forderung, die von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein getragen wird, auch die Unterstützung des Juristentages findet, so ist zuversichtlich zu hoffen, daß das Reichsjustizamt sich zu der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bereit finden lassen wird. Dem Reichstage würde dann allein die Verantwortung dafür zufallen, daß er nicht abermals durch unangebrachte Zuwickelungen die Berufung zum Scheitern bringt.

Drahtmeldungen
vom 30. August.
Das Ergebnis der Nationalflugpende.
Berlin. (Priv.-Tel.) Das Ergebnis der Nationalflugpende beträgt, wie von informierter Seite mitgeteilt wird, rund 6 Millionen Mark.
Reise des Gouverneurs Dr. Seig nach Deutschland.
Berlin. (Priv.-Tel.) Gouverneur Dr. Seig hat das südafrikanische Schutzgebiet verlassen und wird seinen Urlaub in Deutschland verbringen. Nach einer Vadekur wird er an wichtigen Beratungen im Reichscolonialamt teilzunehmen, voraussichtlich auch im Reichstag zum Nachtragkredit für Deutsch-Südwestafrika sprechen, der die Forderungen für deutsche Bodenkreditinstitute und die Wassererschließung enthalten wird. Im März nächsten Jahres dürfte der Gouverneur nach dem Schutzgebiet zurückkehren.
Die Bekämpfung des Mädchenhandels.
Berlin. (Priv.-Tel.) Im „Reichsanzeiger“ wird bekanntgegeben, daß der deutsche Gesandte in Paris die Ratifikationsurkunde zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 hinterlegt hat. Das Übereinkommen tritt also mit dem 1. Februar 1912 in Kraft. Auch Deutschland haben Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Spanien das Übereinkommen ratifiziert.
Aufnahme des bayerischen Militäretats.
München. (Priv.-Tel.) Die bayerische Abgeordnetenkammer hat heute den Militäretat mit dem Militärgesetz erlobigt und angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Nach der neuen Verorganisationsorganisation wird für Bayern ein Mehraufwand für militärische Bauten von 9 086 763 Mark notwendig werden.
Das Koalitionsrecht der Arbeiter.
Stuttgart. Gegenüber der von der sozialdemokratischen „Schwäbischen Post“ in den Nummern vom 27. und 28. August aufgestellten Behauptung, daß die Einbringung eines neuen Koalitionsrechts der Arbeiter gerichteten Ausnahmeerlasses beim Bundesrat geplant sei und daß die württembergische Regierung für dieses Vorhaben bereits gewonnen sei, stellt der württembergische „Staatsanzeiger“ fest, daß der württembergischen Regierung von einem derartigen Plane nichts bekannt ist. Daher entbehrt auch die Behauptung von einer bereits erfolgten Erteilung der Zustimmung zu dem Plan jeder Begründung.
Italiener Mandovernfall.
Fulda. (Priv.-Tel.) Auf dem Mandovergelände bei Hünfeld verunglückten beim Exerzieren gestern drei Soldaten des 11. Feldartillerie-Regiments. Einer wurde getötet, die beiden anderen wurden schwer verletzt.
Der Brand auf Helgoland.
Hamburg. (Priv.-Tel.) Der Brand auf der Insel Helgoland, der gestern Abend in der Maschinenhalle der Fortifikationsarbeiten ausführenden Firma Haemann ausbrach, wurde nach 2 1/2 stündigem Arbeiten der Feuerwehr und der Marinemannschaften gelöscht. Das Maschinenhaus der Firma ist vollständig zerstört.
Die Ermordung des Deutschen Nielsen in Nicaragua.
Bremen. (Priv.-Tel.) Nach einer einer hiesigen Firma zugegangenen Nachricht ist der in Nicaragua ermordete Deutsche Nielsen in Berliner. Er hatte die Verwaltung des Klubs der Ausländer, war aber in geschäftlichen Kreisen wenig bekannt.
Die preussischen Bischöfe gegen das Jesuitengesetz.
Neustrelitz. (Priv.-Tel.) Wie die „Landeszeitung“ für beide Mecklenburg“ von zuverlässiger Seite erfährt, ist dem Bundesrat in Übereinstimmung mit dem Vorgehen der bayerischen Bischöfe auch ein Antrag des preussischen Episcopats auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zugegangen.